

## Bodenseezulassung leicht gemacht!

Diese Prozedur ist ausschließlich gültig für nachstehende Motoren-Modelle, die ab Werk für den Bodensee zugelassen sind:

### Mercury MerCruiser Z-Antriebsmotoren mit Katalysator:

- 3.0 L MPI Einzel- oder Doppelmotorisierung
- 4,3 L MPI nur Einzelmotorisierung
- 5.0 L MPI nur Einzelmotorisierung (mit 194 kW)
- 350 MAG nur Einzelmotorisierung

**Der 5.0 L MPI mit Katalysator ist ebenfalls als Doppelmotorisierung (gedrosselte Version mit 182,7 kW) für den Bodensee zugelassen. Nehmen Sie hierzu Kontakt mit einem autorisierten Mercury MerCruiser Vertragspartner auf.**

### Mercury MerCruiser Innenbordmotoren mit Katalysator:

- 5,7 MPI DTS nur als Einzelmotorisierung
- 5,7 Horizon DTS nur als Einzelmotorisierung

- 1) Kunde kontaktiert einen autorisierten Mercury MerCruiser Vertragspartner. Liste aller offiziellen Mercury MerCruiser Vertragspartner:  
<http://www.mercurymercruiser.com/mercury-mercruiser/de/dealer-network.aspx>
- 2) Mercury MerCruiser Vertragspartner kontaktiert **MERCURY MARINE** unter Angabe der Seriennummer des zu zulassenden Mercury MerCruisers.
- 3) **MERCURY MARINE** prüft den Motor (ausschließlich vorstehend aufgeführte Katalysator-Modelle) und stellt nach Prüfung aller Daten auf Richtigkeit ein Abgastypenzertifikat mit amtlicher Prüfnummer (M-Nummer genannt) aus. Der Mercury MerCruiser Vertragspartner erhält dieses Abgasprüfzertifikat zusammen mit einer entsprechenden Prüfplakette (Aufkleber) zur Anbringung am Motor gemäß Vorgabe.
- 4) Der Mercury MerCruiser Vertragspartner bringt die erforderliche Prüfplakette an der vorgeschriebenen Position am Mercury MerCruiser an
- 5) Mercury MerCruiser Vertragspartner führt das Boot zur Abnahme nach Terminvereinbarung beim zuständigen Schifffahrtsamt vor. Nach entsprechender Prüfung wird der Prüfbeamte eine amtliche Bootsregistrierung/Zulassung ausstellen.



### WICHTIG:

- **MERCURY MARINE** stellt diese zur Zulassung verbindlich erforderlichen Abgasprüfzertifikate nur Mercury MerCruiser Vertragspartnern zur Verfügung. Endverbraucher (Bootseigner) können diese Dokumente nicht direkt erhalten!
- Bitte beachten Sie für die Zulassung auch die Bodensee-Schifffahrts-Ordnung (BSO). Weitere Auskünfte erteilen die Landratsämter (Schifffahrtsämter) am Bodensee.